

## Todesart

Die Todesart erfasst die Umstände und Voraussetzungen, die zum Todeseintritt geführt haben. Es wird zwischen natürlichem und nicht-natürlichem Tod unterschieden.

Ein Todesfall ist **natürlich**, wenn er aus krankhafter Ursache und unabhängig von rechtlich bedeutsamen äusseren Faktoren eingetreten ist.

**Nicht-natürlich** ist ein Todesfall, der unmittelbar oder als Spätfolge auf ein von aussen kommendes, ausgelöstes oder beeinflusstes Geschehen zurückzuführen ist.

Nicht-natürliche und unklare Todesfälle werden unter dem Begriff des **aussergewöhnlichen Todesfalls** (agT) zusammengefasst, der meldepflichtig ist.